

# Geschäftsordnung des "Arbeitskreises Thoraxsonographie"

der Deutschen Gesellschaft für Ultraschall in der Medizin (DEGUM)

Auf der Basis der Satzung der DEGUM und des Beschlusses des erweiterten Vorstandes in seiner Sitzung vom 06.10.04 in Hannover gibt sich der Arbeitskreis Thoraxsonographie folgende Geschäftsordnung:

## § 1 Zweck und Ziele

Zweck des Arbeitskreises ist die Förderung der Thoraxsonographie in Klinik, Praxis und Forschung.

Neben der allgemeinen Förderung von Forschungsvorhaben sind durch den Arbeitskreis Thoraxsonographie folgende Ziele formuliert:

- die Förderung, Einrichtung, Durchführung und Überwachung von Arbeitstagen und Qualitätssicherungsprogrammen,
- die Ausbildung,
- die Forschung und
- die Pflege fachlicher Verbindungen im In- und Ausland.

Der Arbeitskreis Thoraxsonographie kann Veranstaltungen in Forschung, Fortbildung und Weiterbildung im finanziellen Rahmen der DEGUM durchführen und unterstützen.

## § 2 Aufgaben des Sprechers des Arbeitskreises Thoraxsonographie

Der(die) Sprecher(in) des Arbeitskreises Thoraxsonographie führt die Geschäfte des Arbeitskreises nach Maßgabe der Beschlüsse des Arbeitskreises. Er(sie) vertritt den Arbeitskreis nach außen, insbesondere gegenüber der DEGUM. Er(sie) wird im Bedarfsfalle von seinem(r) Stellvertreter(in) vertreten. In wichtigen Angelegenheiten hat er(sie) die Pflicht, rechtzeitig eine Sitzung der Arbeitskreismitglieder herbeizuführen.

Der(die) Arbeitskreissprecher(in) erstellt für die DEGUM Internet-fähige Protokolle der Sitzungen der Mitglieder des Arbeitskreises und legt einen jährlichen Tätigkeitsbericht bis zum 31.03. des Folgejahres vor.

Der(die) Sprecher(in) ist befugt, Aufgaben an seine Stellvertreter(in) oder andere Mitglieder des Arbeitskreises zu übertragen. Deren Aufgabenwahrnehmung endet spätestens mit Ablauf der Amtsperiode des (der) Sprecher(in).

## § 3 Sitzungen der Mitglieder des Arbeitskreises Thoraxsonographie

Sitzungen der Arbeitskreismitglieder haben regelmäßig, mindestens einmal jährlich stattzufinden. Die Wahl des Sprecher des Arbeitskreises Thoraxsonographie und seines(r) Vertreter(in) erfolgt auf der ordentlichen Sitzung der Arbeitskreismitglieder, die alle 2 Jahre in Verbindung mit dem Dreiländertreffender DEGUM stattfinden sollte.

## § 4 Ordentliche Sitzung der Mitglieder des Arbeitskreises Thoraxsonographie

Der(die) Sprecher(in) lädt mindestens sechs Wochen vor der Sitzung schriftlich ein und bittet die Mitglieder des Arbeitskreises um Vorschläge zur Tagesordnung. Danach erstellt und versendet er die Tagesordnung; sie muss so rechtzeitig ausgesandt werden, dass sie mit allen zur Abstimmung

anstehenden Tagesordnungspunkten spätestens eine Woche vor der Sitzung allen Mitgliedern des Arbeitskreises vorliegt. Ein Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" ist zulässig. Abstimmung und Beschlussfassung sind unter diesem Tagesordnungspunkt nicht zulässig.

Genehmigt durch den Vorstand 11.12.06